

Autonome Provinz Bozen
Gehaltsamt 4.6
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

Einreichtermin: vom 1.7. bis 31.10.
GESUCH VOLLSTÄNDIG EINREICHEN

ODER Fax 0471 41 20 79
E-Mail: Gehaltsamt@provinz.bz.it
PEC-E-Mail: gehalt.stipendi@pec.prov.bz.it

Ansuchen um Gewährung einer Anzahlung auf die Abfertigung mit 8 Dienstjahren
(Anlage 2 des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 12.2.2008 für den Zeitraum 2007-2008)

Ich unterfertigte/r Matrikel-Nr.

geb. am Telefon (erreichbar)

E-Mail PEC E-Mail

ersuche

um Gewährung einer Anzahlung auf die Abfertigung im höchstmöglichen Ausmaß
für¹

Es werden folgende Unterlagen beigelegt:

Zudem verpflichte ich mich unwiderruflich, bei meinem Ausscheiden aus dem Dienst, die eigens dazu bestimmte unwiderrufliche Sondervollmacht zu unterzeichnen, so dass es der Verwaltung möglich ist, die mir als Dienstprämie/Abfertigung vorausbezahlten Beträge vorrangig beim INPDAP/NFAÖV wieder einzutreiben.

Im Falle eines Übertritts zu einer Körperschaft (mit INPS/exINPDAP-Einschreibung), welche den geltenden BÜKV nicht unterzeichnet hat, verpflichte ich mich, bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Landesverwaltung, den ausbezahlten Vorschuss IPS/TFR unverzüglich rückzuerstatten.

Datum Unterschrift _____

**Für den Empfang
das Gehaltsamt 4.6**

Datum/Unterschrift

¹ Zulässige Gründe siehe Seite 2 ;

Weitere Informationen: Voraussetzungen, Gründe, Höchstbeträge, Unterlagen  Seite 2

Voraussetzung: 8 Jahre Landesdienst oder als solcher anerkannt

Einreichtermin: vom **1.7. bis 31.10.** – die Gesuche sind vollständig einzureichen

Auszahlung: Frühjahr des folgenden Jahres nach Antrag

GRUND	UNTERLAGEN (VOLLSTÄNDIG EINZUREICHEN)
a) Selbst getragene Kosten für Therapien und außerordentliche medizinische Eingriffe für einen Betrag von mindestens 2 normalen Nettogehältern, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Kostenvoranschlag bzw. Rechnung über die zu tätigenden oder die innerhalb eines Jahres vor der Einreichung des Gesuches getätigten Ausgaben, Bestätigung des Sanitätsbetriebes über die Notwendigkeit des Eingriffes und über die Höhe der Rückvergütung Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bzw. 45.170,00 €
b)* Kauf der Erstwohnung für die Familie des Gesuchstellers oder für die volljährigen Kinder (inklusive Ratenkauf WOBI)	registrierter Kaufvertrag oder anderer registrierter Erwerbstitel nicht älter als 2 Jahre, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus der hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bzw. 45.170,00 €
• Bau bzw. Wiedergewinnung der <u>Erstwohnung</u> für die Familie des Gesuchstellers <u>oder</u> für die volljährigen Kinder	Baukonzession nicht älter als 1 Jahr und ein vom Projektanten unterfertigter Kostenvoranschlag; Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt <u>Wohnbaugenossenschaft</u> : Statut, Bestätigung des Präsidenten über die Kosten des Mitgliedes, gültige Baukonzession, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus der hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bzw. 45.170,00 €
• Vorzeitige (auch teilweise) Tilgung eines Darlehens für den Ankauf oder den Bau der <u>Erstwohnung</u> für einen Betrag von wenigstens 4 normalen Nettogehältern, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Darlehensvertrag und Tilgungsplan, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bzw. 45.170,00 €
c) Zahlung des aufgrund eines Vollstreckungstitels geschuldeten Betrages, sofern dieser wenigstens 2 normale Nettogehälter ausmacht, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Vollstreckungstitel Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bzw. 45.170,00 €
d) Schwere Verschuldung , welche mindestens 6 normale Nettogehälter ausmacht, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Bankbestätigung über die Restschuld Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bzw. 45.170,00 €
e) Ausbildungskosten der Kinder	Einschreibebestätigung und sofern nicht Universitätsstudent/in die Ausgabenbelege für Bücher, Unterkunft und Verpflegung Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bzw. 6.500,00 € pro Kind
f)* Neugestaltung, Neueinrichtung oder außerordentliche Instandhaltung der ständigen Wohnung der Familie des Gesuchstellers deren Kosten müssen mindestens 3 normale Nettogehälter ausmachen, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Baukonzession (sofern notwendig) und bezahlte Rechnungen über die innerhalb eines Jahres vor Einreichung des Gesuches getätigten Ausgaben Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bzw. 15.000,00 €
g)* Heirat des Gesuchstellers oder der Kinder	Trauschein Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bzw. 15.000,00 €
h) Einkommenseinbußen des Gesuchstellers, die aufgrund eines unbezahlten Wartestandes oder Sonderurlaubes oder aufgrund von Teilzeitbeschäftigung aus begründeten familiären Erfordernissen entstehen	Unterlagen, aus denen die begründeten familiären Erfordernisse hervorgehen Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bzw. 15.000,00 €
i) Andere wichtige und schwerwiegende Gründe	Belege über die getätigten Ausgaben Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bzw. 45.170,00 €

* Für die Gründe b) f) g) kann nur ein einziges Mal angesucht werden.

Als Familie versteht man die Situation der Familie wie sie aus den meldeamtlichen Daten im Archiv der Wohnsitzgemeinde hervorgeht. Der mögliche Ehepartner gilt, sofern nicht gerichtlich getrennt, als Mitglied der Familie auch wenn die Ehepartner nicht zusammen leben.

Wird die ausbezahlte Anzahlung auf die Abfertigung nicht innerhalb von 18 Monaten (falls nicht anders vorgesehen) ab der Anordnung der Zahlung mittels geeigneten Unterlagen über die getragenen Kosten gerechtfertigt, wird die Eintreibung der unberechtigt erhaltene Beträge, zuzüglich der gesetzlichen Zinsen, verfügt.